

Amtsgericht Rosenheim

Außenstelle Bad Aibling - Vollstreckungsgericht

Az.: 801 K 31/24

Rosenheim, 01.07.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 02.10.2025	09:00 Uhr	Kurhaus Bad Aibling, Wilhelm-Leibl-Platz 1, 83043 Bad Aibling

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rosenheim von Vagen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Vagen	2848/89	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Kampenwandstraße 27	0,0462	1398
2	Vagen	2848/93	Nebengebäude, Hof- und Gebäudefläche	Bei der Kinderheimstraße	0,0014	1398

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rosenheim von Vagen

1/3 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Vagen	2848/90	An der Kampenwandstraße	0,0067	1398

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rosenheim von Vagen

1/6 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Vagen	2851/1	Hof- und Gebäudefläche	An der Kinderheimstraße	0,0134	1398

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Reiheneckhaus (UG,EG,OG,DG; Bj.ca.1971; Wfl.ca. 121 qm, Renovierungsbedarf)

Lage: Kampenwandstraße 27, 83620 Feldkirchen-Westerham;

Verkehrswert: 491.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Garage

Lage: nahe Kampenwandstraße, 83620 Feldkirchen-Westerham;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Anteil an Wegefläche

Lage: nahe Kampenwandstraße, 83620 Feldkirchen-Westerham;

Verkehrswert: 10.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Anteil an Garagenhof

Lage: nahe Kampenwandstraße, 83620 Feldkirchen-Westerham;

Verkehrswert: 10.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.